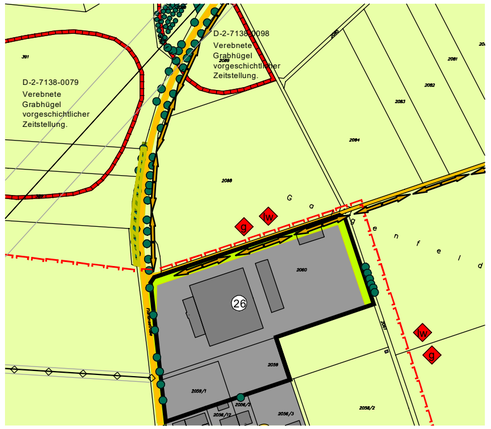
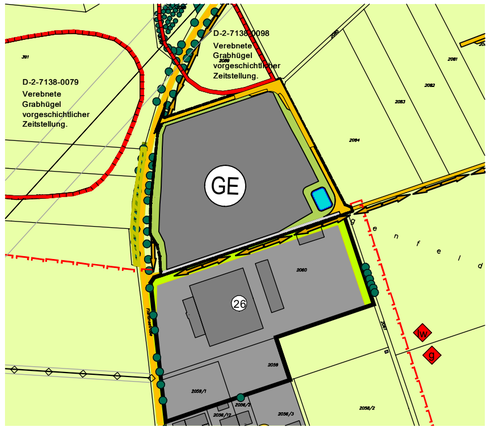
rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan
M 1 : 5000



Flächennutzungsplanänderung DB Nr. 5
M 1 : 5000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.12.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 hat vom 16.01.2026 bis 20.02.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.12.2025 hat vom 16.01.2026 bis 20.02.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.11.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.11.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrates vom __.__.____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

....., den .....
Markt Langquaid

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

7. Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

....., den .....
Markt Langquaid

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Gemeinde Waidhofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den .....
Markt Langquaid

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister
Herbert Blascheck

Markt Langquaid

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planung		Bestand	
	Geltungsbereich der Deckblattänderung		landwirtschaftliche Fläche
GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)	GE	Gewerbegebiet
	Öffentliche Verkehrsfläche		Flächen zur Entwicklung lokaler, linearer Vernetzungsstrukturen
	Niederschlagswasser-beseitigungsfläche		Bodendenkmal, gemäß amtlicher Denkmalliste vom 07.10.2015 mit Nummerierung u. Beschreibung
	private Verkehrsfläche		
	best. Flurstücksgrenze		

alle weiteren Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Entwurf - Datum: 10.11.2026

Planverfasser:

INGENIEURBÜRO MARTIN HUBER
DIPL. ING. FÜR BAUWESEN
REGENSBURGERSTR. 24, 84048 MAINBURG
Tel.: 08751/86 800, Fax.: 08751/86 80-80
e-mail: info@ing-huber.com

LANDSCHAFTSARCHITEKT
ERWIN FRÖSCHL DIPL. ING FH
ULMENWEG 8
93333 NEUSTADT A. D. DONAU
Tel.:09445/21117
e-mail: erfroeschl@aol.com